

## **Fragen von Mehr Demokratie Nordrhein-Westfalen an die Kandidierenden zur NRW-Landtagswahl am 15. Mai 2022**

### **1. Sind Sie dafür, Themenausschlüsse bei Bürgerbegehren zu streichen?**

*Ob für bessere Radwege, gegen Schulschließungen oder für den Erhalt des örtlichen Schwimmbades: Überall in NRW bringen sich Menschen mit direktdemokratischen Initiativen auch abseits von Wahlen in ihrer Stadt oder Gemeinde ein. Viele Themen dürfen aber gar nicht erst Gegenstand von Bürgerbegehren sein. Den Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch dieses wichtige Mitbestimmungsinstrument beschnitten. Andere Bundesländer wie Bayern, Berlin oder Hamburg kennen kaum Themenausschlüsse bei Bürgerbegehren.*

Ja  Vielleicht  Nein

### **2. Sind Sie für eine Streichung des Zustimmungsquorums bei Bürgerentscheiden?**

*Regelmäßig sorgt das sogenannte Zustimmungsquorum bei Bürgerentscheiden für Frustration in der Bevölkerung. Es besagt, dass ein Bürgerentscheid nur gültig ist, wenn zusätzlich zur Mehrheit auch eine bestimmte Anzahl an Menschen für einen Bürgerentscheid stimmt. Immer wieder scheitern deshalb Bürgerentscheide trotz klarer Mehrheiten von 60 oder gar 70 Prozent Zustimmung. Diese Regelung führt zur paradoxen Situation, dass am Ende diejenigen entscheiden, die einer Abstimmung fernbleiben und nicht andersherum.*

Ja  Vielleicht  Nein

### **3. Sind Sie für eine Reduzierung der Unterschriftenhürde bei Volksbegehren auf zwei Prozent?**

*In Nordrhein-Westfalen liegt die Unterschriftenhürde bei einem Volksbegehren bei acht Prozent der Wahlberechtigten, die sich innerhalb eines Jahres eintragen müssen. Absolut gesehen sind das knapp 1,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Diese hohe Hürde sorgt dafür, dass eine erfolgreiche Unterschriftensammlung in einem so großen Land wie NRW derzeit kaum möglich ist. Deshalb fordern wir eine Absenkung der Unterschriftenhürde auf zwei Prozent der Wahlberechtigten.*

Ja  Vielleicht  Nein

### **4. Sind Sie für eine Abschaffung des Finanztabus bei Volksbegehren?**

*In Nordrhein-Westfalen sind Volksbegehren zu Fragen, die den Landshaushalt berühren, nicht zulässig. Da so gut wie jedes Volksbegehren finanzielle Auswirkungen hat, steht den Bürgerinnen und Bürgern das Instrument des Volksbegehrens de facto nur auf dem Papier zur Verfügung, in der Praxis können sie es nicht anwenden. Dabei machen andere Länder vor, dass es auch ohne Finanztabu geht.*

Ja  Vielleicht  Nein

**5. Werden Sie sich im Landtag für die Durchführung von landesweiten, gelosten Bürgerräten einsetzen?**

*Demokratie lebt von Meinungsvielfalt und der Beteiligung möglichst vieler Menschen. Ein geeignetes Mittel dafür sind per Losverfahren zusammengesetzte und zeitlich begrenzte Bürgerräte. Sie stellen in ihrer Zusammensetzung einen Querschnitt der Bevölkerung dar und lassen auch die Stimmen zu Wort kommen, die sonst in der Politik weniger oder gar nicht gehört werden. Bürgerräte beraten das Parlament, sie treten nicht in Konkurrenz zu diesem. So übermittelt ein Bürgerrat Empfehlungen zu einem bestimmten Thema an den Landtag. Die endgültige Entscheidung treffen nach wie vor die Abgeordneten.*

Ja  Vielleicht  Nein

**6. Sind Sie für die Einführung eines Transparenzgesetzes nach Hamburger Vorbild?**

*Nordrhein-Westfalen hat, wie elf andere Bundesländer, ein Informationsfreiheitsgesetz. Dieses Gesetz basiert auf dem Prinzip, dass Bürgerinnen und Bürger einen Antrag stellen und eine Gebühr bezahlen müssen, wenn sie eine bestimmte Information erhalten möchten. Das ist mühselig, teuer und nicht immer erfolgreich. Deshalb braucht es ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen einfacher zugänglich zu machen.*

Ja  Vielleicht  Nein

## **7. Sind Sie für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters samt legislativem Fußabdruck?**

*Es gehört zum Wesen einer funktionierenden Demokratie, dass Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Vereine sowie Unternehmen ihre Interessen gegenüber der Politik artikulieren können. Findet Interessenvertretung jedoch intransparent oder hinter verschlossenen Türen statt, stellt dies eine Gefahr für die Demokratie dar. Insbesondere die Einflussnahme von finanzstarken Akteuren kann entscheidenden Einfluss auf die Gesetzgebung haben, ohne dass dies für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar ist. Ein Lobbyregister mit legislativem Fußabdruck kann hier Abhilfe schaffen. Vorbilder dafür können Thüringen und Rheinland-Pfalz sein.*

Ja  Vielleicht  Nein